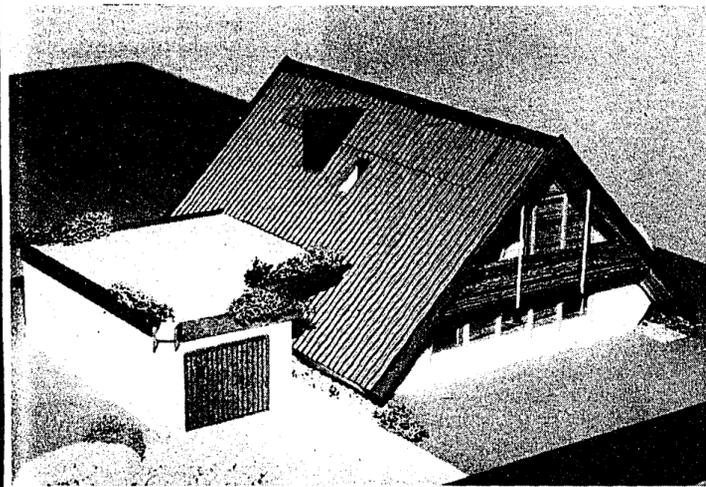


Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Finden sich die LKW mit ihrer Stromtarifgestaltung für elektrische Wärmepumpen auf Gegenkurs zu den Energiesparbemühungen der Bevölkerung? Unsere Aufnahme zeigt das Modell eines Energiesparhauses, das vor wenigen Jahren in Mauren vorgestellt wurde und u. a. auch mit Wärmepumpen ausgestattet ist.

LKW-Verwaltungsrat unter Beschuss geraten!

In der Landtagssitzung vom Mittwoch wurde Kritik an der Stromtarifgestaltung für Wärmepumpen geübt

In der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch dieser Woche ist der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) unter Beschuss geraten. Der stellvertretende VU-Abgeordnete Elias Nigg warf den LKW in einer Kleinen Anfrage vor, sie nützten ihre Monopolstellung dazu aus, um bei den Ansätzen des Strompreises für Elektro-Wärmepumpen eine «übersetzte und nicht haltbare Tarifpolitik» zu betreiben.

Zwar richtete der stellvertretende VU-Abgeordnete seine Kleine Anfrage an die falsche Adresse. Denn nicht die Regierung oder der von ihm angesprochene Regierungschef-Stellvertreter, sondern die LKW und ihr Verwaltungsrat (unter dem Vorsitz von René Ritter, VU) sind allein für die Strompreistarifgestaltung zuständig. Dennoch werfen die in der

Kleinen Anfrage aufgeworfenen Feststellungen – wenn sie sich bewahrheiten sollten – ein eher bedenkliches Licht auf die derzeitige Tarifpolitik der LKW.

Die Kleine Anfrage im Landtag

Die vom stellvertretenden VU-Abgeordneten Elias Nigg vorgetragene Kleine Anfrage in der Landtagssitzung vom letzten Mittwoch hat folgenden Wortlaut:

«Aus welchen Gründen wurde von den LKW die Stromtarifgestaltung so geändert, dass z. B. die Strompreise für Anwendung bei Elektro-Wärmepumpen, welche ja Umgebungswärme nutzen, schlagartig und ohne Vorankündigung, meines Wissens, um mindestens 24 Prozent angehoben? Und somit im Vergleich zum Nachbarkanton St. Gallen, nach meinen Informationen, um 35 Prozent höher liegen!

Im Bericht und Antrag der Energiekommission an die Fürstliche Regierung, welche Entscheidungsgrundlagen für die

liechtensteinische Energiepolitik ausarbeitet, heisst es auf Seite 43 als Antrag: Die Liechtensteinischen Kraftwerke sind zu beauftragen, die Substitution von Erdöl durch Elektrizität mittels Unterstützung (Tarifgestaltung) von Alternativenergien (Nutzung der Umgebungswärme) . . . etc. zu prüfen. Sie erachtet es als realistisch, die Nutzung der Umgebungswärme zur Substitution des Erdöls zu sehen. Frage: Wurde dies von den LKW geprüft und welche angepasste Stromtarifgestaltung ergab sich dabei?

Ich darf zwei Worte ergänzen! Landesweit sind Bauherren gewillt, dem Substitutionsgedanken Rechnung zu tragen. Sie nehmen damit Mehrkosten in Kauf, welche seit Jahren in anderen Ländern durch gezielte öffentliche Zuschüsse tragbar sind. In unserem Land aber wurde öffentlich nicht nur bis jetzt darauf verzichtet, sondern diese hohen Stromtarife bekräftigen noch ihre Monopolstellung mit einer übersetzten und nicht haltbaren Tarifpolitik; nicht haltbar im Sinne einer zukunftsorientierten Energiepolitik.»

Rückfrage beim Präsidenten des Verwaltungsrates der LKW

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt nahm die Kleine Anfrage von Elias Nigg entgegen und erklärte sich bereit, beim Präsidenten des Verwaltungsrates der LKW rückzufragen. Vorausgesetzt, dass die Stellungnahme des LKW-Verwaltungsratspräsidenten bis zur nächsten Landtagssitzung vorliege, wolle er diese dem Parlament im Rahmen der vorgesehenen Behandlung des Jahresberichtes 1982 der LKW gerne zur Kenntnis bringen.

Beziehungen Liechtenstein-Österreich: Botschafter im Amt

Am Donnerstag, 9. Juni 1983, hat S. D. Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein in Wien sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Fürstentums Liechtenstein in der Republik Österreich dem österreichischen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger überreicht.

Gemäss des gegenseitig vereinbarten Modells wird der liechtensteinische Botschafter in der Republik Österreich als sogenannter nicht-residierender Botschafter tätig sein und weiterhin in Bern residieren.

Am gleichen Tag erfolgte zwischen S. D. Prinz Heinrich von und zu Liechtenstein und dem Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Herrn Botschafter Dr. Dr. Gerald Hinteregger, der Austausch der Ratifikationsurkunden zu nachfolgenden Verträgen bzw. Abkommen:

- Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung, abgeschlossen am 4. Juni 1982.
- Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung, abgeschlossen am 4. Juni 1982.
- Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Unterbringung von Häftlingen, abgeschlossen am 4. Juni 1982.
- Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse vom 14. Jänner 1976, welches am 12. November 1982 abgeschlossen wurde.

Strafvollzugsgesetz:

Lob für Arbeit im Justizressort der Regierung

Seriöse Aufarbeitung der Landtagsvoten und flexible Haltung für weitere Abänderungen

Im Gegensatz zum Kreditantrag für ein neues Betreuungszentrum in Triesen, bei dem die Regierung im Landtag eine starre und sture Haltung einnahm, zeigte sie sich im Zusammenhang mit der Vorlage für ein Strafvollzugsgesetz flexibel. Der im Justizressort aufgrund von zahlreichen Interventionen in der Landtagssitzung vom 17. November 1982 umfassend bearbeitete und umgestaltete Gesetzesentwurf für ein Strafvollzugsgesetz, fand in der Landtagssitzung vom Mittwoch bei Abgeordneten beider Fraktionen Anerkennung und Lob. Dies bezieht sich auch auf die zu Beginn der Debatte geäusserte Bereitschaft von Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt, die Vorlage auf Wunsch des Landtages erneut zu überarbeiten.

Dass der Landtag es gleichwohl vorzog, das Strafvollzugsgesetz erst in eine Parlamentskommission zu schicken und erst dann in zweiter und dritter Lesung zu behandeln (siehe VOLKSBLATT vom Donnerstag), hängt damit zusammen, dass der Landtagspräsident aus grundsätzlichen Erwägungen die bereits erfolgte erste Lesung nicht noch einmal wiederholen wollte. Der Landtagskommission gehören, wie bereits gemeldet, folgende Abgeordnete an: Georg Gstöhl, Günther Wohlwend, Dr. Peter Wolff (VU), Armin Meier und Dr. Dieter Walch (FBP).

Im Sinne des Landtages überarbeitet

Vor der Beschlussfassung über die Bildung einer Landtagskommission, gab Re-

gierungschef-Stv. Hilmar Ospelt als zuständiger Ressortchef nachfolgende Erklärung ab:

«Die Regierung hat die Einwände und Anregungen, die in der Landtagssitzung vom 17. November 1982 gefallen sind, zum Anlass genommen, die Regierungsvorlage im Sinne der Landtagsvoten, insbesondere was das verfassungsmässige Bestimmtheitsgebot eines Gesetzes anbelangt, zu überarbeiten. Es hat dies, wie die Landtagsdebatte gezeigt hat, vor allem die Artikel 5-11 der Regierungsvorlage, die die Grundsätze des Strafvollzuges festgelegt hatten, betroffen. Die überarbeitete Regierungsvorlage hat nun Bestimmungen geschaffen, die diese Grundsätze in rechtgenügender Weise verankern. Damit wird der Strafvollzug augenfälliger, und der Gesetzgeber hat eine gesetzesgemässe Aussage getroffen. Zusammenfassend heisst dies, dass die Vollzugsgrundsätze in der vormaligen Regierungsvorlage als Unterabschnitte gestaltet und entsprechend den Anregungen des Landtages ausgebaut worden sind.»

Mängel bleiben

«Die Regierung möchte aber nicht den Eindruck erwecken, als sei mit dieser überarbeiteten Regierungsvorlage der Strafvollzug im Inland ausreichend geregelt. Dies mag aus gesetzgeberischer Sicht der Fall sein, nicht aber aus der Sicht der Praxis. Die Mängel, wie sie im Bericht und Antrag der Regierung vom 26. Oktober 1982 aufgezeigt worden

sind, bleiben. Es wird sicherlich auch aus der Landtagsdiskussion hervorgehen, dass der eine oder andere Artikel in der Praxis Schwierigkeiten bereitet, die auf die Voraussetzungen, die für den Strafvollzug an sich gelten müssten, zurückzuführen sind. Die Regierung hat das Problem des Strafvollzuges im Inland vor einiger Zeit bereits aufgegriffen.»

Verträge mit den Nachbarstaaten

Vorschläge in räumlicher Hinsicht wurden teilweise gemacht. Die Durchführung bereitet jedoch Schwierigkeiten. Zu erinnern ist in erster Linie an einen geeigneten Besuch- und Behandlungsraum für medizinische Zwecke, an Arbeits- und an sportliche Betätigungsmöglichkeiten usw. Diese Probleme sind kurzfristig nicht zu lösen. Die Regierung glaubt jedoch, dass Verträge mit den beiden Nachbarstaaten hier weiterhelfen können. Wie Ihnen bekannt ist, ist der Häftlingsvertrag mit Österreich bereits ratifiziert, der Austausch der Ratifikationsurkunden steht bevor.

Mit diesen paar einleitenden Bemerkungen möchte ich es bewenden lassen. Die Behandlung der Regierungsvorlage wird zeigen, wie der Landtag die Akzente setzt. Die Regierung hält dafür, auch vor dem Hintergrund der Vollzugsmöglichkeiten im Inland jenes Mass der Vollziehbarkeit des Gesetzes getroffen zu haben, das sich mit der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention rechtfertigen lässt.

Kreditgewährung für das Betreuungszentrum Triesen:

Mangelndes Konzept löste im Landtag berechtigte Kritik aus

Mehrheitsvertreter in Regierung und Landtag machten schlechte Figur – FBP-Kompromiss ersetzte Regierungsantrag

In einer unerwartet ausführlichen und streckenweise heftigen Debatte, befasste sich der Landtag am vergangenen Mittwoch mit dem Regierungsantrag auf die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von mehr als 4,4 Millionen Franken für den Bau eines Betreuungszentrums in Triesen. Es handelt sich dabei um den Landesanteil an die Baukosten. Der Kredit wurde in der Nachmittagsitzung mit bestimmten Vorhalten einstimmig genehmigt. In der vorgängigen Diskussion machten weder Ressortchef Dr. Egmond Frommelt, noch Regierungschef Hans Brunhart eine besonders gute Figur. Auch die Mitglieder der VU-Landtagsfraktion, soweit sie das Wort ergriffen, wirkten eher hilflos.

Der Regierungsantrag, über den das VOLKSBLATT in seiner Ausgabe vom

vergangenen Mittwoch berichtete, beschäftigte sich eingehend mit der baulichen Seite des künftigen Betreuungszentrums. Was fehlte, war (und ist) ein klares Konzept, nach welchen Grundsätzen dieses künftige, zweite Pflegeheim für Alterspatienten und Psychischkranke in Liechtenstein, geführt werden sollte.

«Nicht nur über Mauern reden . . .»

Es war FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann, der als erster auf diesen krassen Mangel hinwies. Er erinnerte an Ausführungen von Regierungschef Hans Brunhart in der Landtagssitzung vom 17. November vergangenen Jahres. Der Regierungschef hatte damals ausdrücklich unterstrichen, dass man im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Pflegeheimes in Triesen nicht nur von

Mauern, sondern auch von Konzepten reden müsse. Eben dieses Konzept aber, so Josef Biedermann, vermisse man nun beim Antrag auf die Kreditbewilligung.

Es gehe der FBP-Fraktion keineswegs darum, das Bauprojekt als solches zu bekämpfen. Aber die Zustimmung zum Landesanteil an die Baukosten und zur Übernahme eines Teils des Defizits der Betriebskosten wäre nach Meinung des FBP-Fraktionssprechers leichter gefallen, wenn dem Landtag vor der Beschlussfassung ein Konzept vorgelegen hätte.

Aufschiebung um drei Wochen

Josef Biedermann schlug deshalb vor, die Kreditgenehmigung bis zur nächsten Landtagssitzung am 29. Juni – also um rund drei Wochen – aufzuschieben. In dieser Zeit sollte der Regierung die Mög-

lichkeit eingeräumt werden, das ohnehin schon angekündigte Konzept über die weitere Entwicklung der Betreuung von Alterspatienten und Psychischkranken vorzulegen; keine konkreten Lösungen, aber grundsätzliche Richtlinien als Wegleitung auch zur Information der Volksvertretung.

«Unnötige Verzögerung»

Der Abgeordnete Alfons Schädler, der für den abwesenden Georg Gstöhl die Rolle des VU-Fraktionssprechers übernommen hatte, wirkte wenig überzeugend, als er dem FBP-Sprecher entgegenhielt, dass ein Aufschieben des Beschlusses deshalb nicht erwünscht sei, weil dies eine unnötige Verzögerung des Bauprojektes bedeuten würde: drei Wochen

(Fortsetzung auf Seite 3)